

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen  
der vergangenen Woche

Nr. 2

vom 16. Januar 2009

Redaktion: Katja Richardt

## Wirtschaft un Arbeit

Senator Gedaschko: Energiepolitik muss für Rückenwind sorgen .....	2
Modernes Beamtenrecht für Hamburg .....	3

## Umwelt

Umweltstaatsrat Maaß in Brüssel vor Experten für die „EU-Umwelthauptstadt“ .....	5
--	---

## Schule

Übergangsregelungen bei der Einführung der Primarschule 2010 .....	7
--	---

## Wissenschaft und Forschung

Internationale Studierende sind in Hamburg in besten Händen .....	9
Die Wissenschaftsstiftung Hamburg .....	11

## Familie und Soziales

Kinderschutz und Jugendhilfe werden weiter ausgebaut .....	14
Pflegestützpunkte: Aufbau beginnt .....	20

## Gesundheit

Masernerkrankungen in Hamburg .....	24
-------------------------------------	----

## Personen

Umlauf und Rządtki zu Gerichtspräsidenten gewählt .....	26
---	----

## Zur Information

Terminkalender .....	27
----------------------	----

12. Januar 2009/bwa12

## Senator Gedaschko: Energiepolitik muss für Rückenwind sorgen

Anlässlich des heutigen 2. Hamburger Industrietages von Handelskammer und Industrieverband unterstrich Wirtschaftssenator Axel Gedaschko den hohen Stellenwert einer sicheren, preiswerten und umweltverträglichen Energieversorgung für die Hamburger Industrie. Gerade in der derzeitigen konjunkturellen Lage müsse Energiepolitik für Rückenwind sorgen. Der Wirtschaftssenator stellte das Thema in den Zusammenhang der Klimapolitik des Hamburger Senates.

Senator Gedaschko: "Die Finanzkrise wirft zweifelsohne Schatten auf die Diskussion über den Klimaschutz. Aber: Der globale Klimawandel ist bereits heute Realität – er beschleunigt sich. Für einen Aufschub ist keine Zeit. Die Verschiebung des Klimaschutzes gefährdet den Beginn einer globalen Klimapolitik unter Einschluss der USA. Und dies wäre fatal. Was wir heute gezielt in den Klimaschutz investieren, verhindert in der Zukunft hohe wirtschaftliche Folgekosten. Für diese Investitionen brauchen wir angesichts der langen Investitionszyklen im Energiebereich noch mehr als anderswo planbare, verlässliche und vernünftige staatliche Rahmenbedingungen. Bei all unseren Bemühungen muss die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Unternehmen gewährleistet bleiben. Ein sogenanntes "carbonleakage" darf es nicht geben."

### Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Tel.: (040) 42841-1627/-2239

Email: [Pressestelle@bwa.hamburg.de](mailto:Pressestelle@bwa.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bwa](http://www.hamburg.de/bwa)

1

13.01.2009/pa13

## Modernes Beamtenrecht für Hamburg

### Senat beschließt Gesetzentwurf

Das Beamtengesetz für die hamburgischen Beamtinnen und Beamten soll neu gefasst und in weiten Teilen modernisiert werden. Das hat der Senat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Der vom Senat beschlossene Gesetzentwurf enthält folgende Schwerpunkte:

- Die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand wird wie in der gesetzlichen Rentenversicherung stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben; die geltenden besonderen Altersgrenzen für Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte, Strafvollzugsbeamtinnen und –beamte sowie Feuerwehrbeamtinnen und –beamte bleiben weiterhin bei 60 Jahren.
- Die Höchstdauer von Beurlaubungen, z.B. aus familiären Gründen, wird nochmals erweitert.
- Das Laufbahnrecht der Beamtinnen und Beamten wird vereinfacht und gestrafft, um einen flexibleren Personaleinsatz zu ermöglichen.
- Die Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen der beamtenrechtlichen Verhältnisse sollen durch Vereinbarung ausgestaltet und eine frühere Beteiligung der Spitzenorganisationen ermöglicht werden.

Nach der Reform des Beamtenrechts durch die Änderung des Grundgesetzes am 01. September 2006 haben die Länder die Kompetenzen für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht erhalten, um ihre Personalhoheit zu stärken.

Erster Bürgermeister Ole von Beust: „Die norddeutschen Regierungschefs haben sich auf Initiative Hamburgs sehr frühzeitig darauf verständigt, unter Geltung der neuen Kompetenzordnung die Zusammenarbeit ihrer Länder auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts weiter mit dem Ziel zu intensivieren, im Rahmen der landesrechtlichen Verantwortlichkeiten die Grundstrukturen so auszugestalten, dass eine dienstherrenübergreifende Mobilität gesichert und eine gleichgerichtete Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in den norddeutschen Ländern gefördert wird. Wobei dieses nicht bedeutet, dass sämtliche Regelungen wortgleich sein müssen.“ Und weiter: „Mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf, der auf einem von den norddeutschen Ländern erarbeiteten Musterentwurf basiert, haben wir ein modernes und zukunftsweisendes Beamtengesetz für Hamburg geschaffen.“

Im nächsten Schritt wird der Gesetzentwurf zunächst den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände zur gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme

zugeleitet. Danach werden sich der Landespersonalausschuss und nochmals der Senat mit dem Gesetzentwurf befassen. Danach wird der Gesetzentwurf der Bürgerschaft zugeleitet.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Entwurf eines neuen Beamtengesetzes hat der Senat auch Eckpunkte (die entsprechenden Gesetzentwürfe werden z.Zt. erarbeitet) für ein hamburgisches Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht beschlossen. Hierzu einige Beispiele:

Allgemeines:

Eingetragenen Lebenspartnerschaften werden im hamburgischen öffentlichen Dienstrecht – insbesondere im Besoldungs- und Beamtenversorgungsrecht – mit der Ehe gleichgestellt.

Besoldungsrecht:

- Der Aufstieg in den Stufen des Grundgehalts der Besoldungsordnung A erfolgt nicht mehr nach dem Besoldungsdienstalter, sondern nach Erfahrungsstufen
- Die bis 2009 geltende Regelung eines monatlich um 50 € erhöhten Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind wird entfristet
- Die Sonderzahlungsregelungen (Urlaubs- und sog. Weihnachtsgeld) bleiben inhaltlich unverändert.

Beamtenversorgungsrecht:

- Ausgehend von der Beibehaltung des Grundsatzes der Verminderung des Ruhegehalts um 3,6% für jedes Jahr einer früheren Versetzung in den Ruhestand beträgt der max. Versorgungsabschlag künftig bei Inanspruchnahme der bei der Vollendung des 63. Lebensjahres verbliebenen Antragsaltersgrenze 14,4% (4x3,6%)
- Kein Versorgungsabschlag erfolgt bei einem vorzeitigen Ruhestandseintritt (d.h. vor dem 67. Lebensjahr), sofern bei Eintritt in den Ruhestand das 65. Lebensjahr vollendet ist und 45 Jahre mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zurückgelegt wurden.
- Bei Versetzung in den Ruhestand auf Antrag im Falle von Schwerbehinderung ab Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgt eine Verminderung um 3,6% pro Jahr vor Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird – max. aber 10,8%
- Die mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 (20. Dez. 2001) eingeleitete stufenweise Absenkung des Versorgungsniveaus von 75% auf 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wird fortgesetzt.

Rückfragen:

Leiter des Personalamts

Dr. Volker Bonorden

Tel: (040) 42831 - 1506

Fax: (040)

42831

-

2420

E-Mail: volker.bonorden@personalamt.hamburg.de

12. Januar 2009 /bsu12a

## Endspurt mit den besten Acht

### Umweltstaatsrat Maaß in Brüssel vor Experten für die „EU-Umwelthauptstadt“

Angelehnt an die seit mehr als zwei Jahrzehnten erfolgreiche Kampagne „Europäische Kulturhauptstadt“ will die EU ab 2010 jedes Jahr eine „Europäische Umwelthauptstadt“ benennen. Die erste Etappe im Bewerbungsverfahren hatte Hamburg schon im November 2008 geschafft. Von 35 Bewerberstädten aus der gesamten EU wurde Hamburg unter die besten acht für die nächste Bewerbungsstufe gewählt. **Morgen früh** präsentiert Umweltstaatsrat Christian Maaß vor einem zehnköpfigen, international besetzten Expertengremium in Brüssel Hamburgs Leistungen für eine umweltverträgliche Stadtentwicklung: „Wir sind stolz, in der Endausscheidung zu stehen. Die internationale Konkurrenz mit Amsterdam, Oslo und Stockholm ist sehr anspruchsvoll, aber Hamburg hat viel zu bieten. Wir zeigen z.B. mit dem Klimaschutzkonzept Hamburg und der Internationalen Bauausstellung, dass Stadtentwicklung nicht auf Kosten von Natur gehen muss und dass Wirtschaftsentwicklung und Klimaschutz sehr wohl zusammenpassen.“

Die Experten prüfen folgende Umweltindikatoren:

- Lokaler Klimaschutz
- Nachhaltiger Stadtverkehr
- Öffentlich zugängliche Plätze und Parks
- Luftqualität
- Lärm
- Abfallproduktion und -management
- Wasserverbrauch
- Abwasserbehandlung
- Umweltmanagement lokaler Behörden
- Nachhaltige Landnutzung

Zur Bewerbung gehört außerdem ein Veranstaltungskonzept für das Jahr, in dem man „Europäische Umwelthauptstadt“ wird. Damit soll der Sieger seine best practice-Beispiele vor Ort und EU-weit vorstellen.

Das Expertengremium wird seine abschließende Empfehlung einer Jury zur Entscheidung vorlegen. Sie setzt sich aus Vertretern der Europäischen Kommission, der Europäischen Umweltagentur, dem Ausschuss der Regionen sowie Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zusammen. Der Titel „EU-Umwelthauptstadt“ kann Hamburg entweder für 2010 oder 2011 verliehen werden. Die Entscheidung darüber wird im Rahmen einer Zeremonie am 23. Februar 2009 unter Teilnahme aller acht Bewerberstädte in Brüssel feierlich bekannt gegeben.

**Hintergrund:**

Für seine Bewerbung musste Hamburg nachweisen, dass die Stadt ebenso hohe wie vorbildliche Umweltstandards erfüllt und weiterentwickelt. Etwa durch den Einsatz von regenerativer Energie, den Ausbau der Klärwerke und einen leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehr. Gemessen wurden ebenso der Pro-Kopf-Verbrauch von CO<sub>2</sub>, die Qualität öffentlicher Grünflächen, die Luftqualität, die Lärmbelastung, der sparsame Umgang mit Wasser, nachhaltige Stadtentwicklung durch Flächenrecycling, das Schaffen von Umweltbewusstsein in Schule und Ausbildung sowie die Beteiligung der Stadt an Klimaschutz und Klimafolgenmanagement.

Durch ihre Kampagne „European Green Capital“ will die EU Städte in der Union ermutigen, ein hohes Umweltschutzniveau zu erreichen und die Umweltqualität zu verbessern. Vier von fünf Europäern leben in Städten. Hier konzentriert sich eine Mehrzahl der Umweltprobleme und hier liegt zugleich die Innovationskraft zur ihrer Lösung. Mehr unter: [www.europeangreencapital.eu](http://www.europeangreencapital.eu). Außer Hamburg sind in der Endausscheidung: Amsterdam, Bristol, Kopenhagen, Freiburg, Münster, Oslo und Stockholm.

**Kontakt:** Behörde f.Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, 040-428.40-3249 oder -3063, - 2051, 2058, [volker.dumann@bsu-hamburg.de](mailto:volker.dumann@bsu-hamburg.de)

14. Januar 2009/bsb14

## **Übergangsregelungen bei der Einführung der Primarschule 2010**

### **Senatorin Goetsch: „Pragmatische Lösungen entwickelt“**

Hamburgs Senatorin für Schule und Berufsbildung, Christa Goetsch, hat die Übergangsregelungen für die Kinder der jetzigen Klassen 1 bis 4 bei der Einführung der künftigen Primarschulen 2010 vorgestellt. „Wir haben sinnvolle und pragmatische Lösungen für den Übergang der einzelnen Schülerjahrgänge erarbeitet, die eine optimale Umsetzung des Primarschulkonzepts sicherstellen“, sagte Goetsch am Mittwoch auf einer Pressekonferenz. Die Schulbehörde habe nach zahlreichen Gesprächen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrerinnen und Lehrern und nach Auswertung der Diskussionen in den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen (RSK) ein stimmiges Verfahren für die Übergänge entwickelt.

„Die Primarschule startet wie geplant im Schuljahr 2010/11 und wächst beginnend mit der Klasse 4 auf“, sagte Goetsch. Die jetzigen 2. Klassen wechseln 2010 in die 4. Klasse. Sie werden dann nach den neuen Bildungsplänen als 4. Klasse der Primarschule unterrichtet. Im Schuljahr 2011/2012 wechseln sie als Jahrgang gemeinsam in die 5. Klasse der Primarschule. Die Schülerinnen und Schüler der jetzigen 3. Klassen können im Sommer 2010 nach bisherigem Recht in die 5. Klasse einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums wechseln. Wenn sich die Schulkonferenz einer künftigen Primarschule jedoch entscheidet, mit Gründung der Primarschule bereits ab 2010 einen 5. Jahrgang einzurichten, können die Kinder dieser Schule aber auch auf die neue Primarschule gehen.

In einem 5. Schulbrief habe sie am Mittwoch Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler über die Übergangsregelungen informiert, sagte Goetsch. Durch das schrittweise Aufwachsen 2010 gewährleisten wir für die Schulen und alle Beteiligten eine optimale Vorbereitung und Umsetzung des Primarschulkonzepts, zum Beispiel für die Erstellung der Bildungspläne und die Fortbildung der Lehrkräfte.

Goetsch zeigt sich zudem zufrieden, dass man bei der Umsetzung der Schuloffensive weiter gut im Zeitplan liege. Noch im Frühjahr werde die Schulbehörde die notwendige Schulgesetznovelle auf den Weg bringen. Auf Grundlage der im Mai 2009 vorgelegten Empfehlungen der RSK werde die BSB dann im Sommer einen abgestimmten Schulentwicklungsplan zur Beratung an Kammern, Bezirke und Deputation geben. Ein abschließender Beschluss zu den Schulstandorten durch die Deputation der BSB sei für

Ende 2009 vorgesehen. „Im Februar 2010 können die Eltern ihre Kinder dann für das kommende Schuljahr in den Primarschulen anmelden“.

Im Einzelnen sind folgende Übergangsregelungen für die Schülerinnen und Schüler der heutigen 1. – 4. Klassen vorgesehen:

- Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit in der 4. Klasse sind (Einschulung 2005): Sie besuchen ab Sommer 2009 wie gehabt die Beobachtungsstufe der weiterführenden Schulen. Nach der 6. Klasse besuchen sie gemäß den bisherigen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die allgemeinbildenden Schulen (APO-AS) eine Stadtteilschule oder ein Gymnasium. Die Empfehlungen für die weitere Schullaufbahn werden nach bisherigem Recht vorgenommen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die zurzeit in der 3. Klasse sind (Einschulung 2006): In der Regel gehen diese Schülerinnen und Schüler im Sommer 2010 nach bisherigem Recht in die 5. Klasse einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums über. Auch die Empfehlungen erfolgen auf der Grundlage wie bisher. Folgende Ausnahme ist möglich: Wenn sich die Schulkonferenz einer künftigen Primarschule entscheidet, mit Gründung der Primarschule bereits ab 2010 einen 5. Jahrgang einzurichten, können die Kinder dieser Schule auch auf die neue Primarschule gehen.
- Für Schülerinnen und Schüler der jetzigen 1. und 2. Klassen (Einschulungen 2008 und 2007) gilt: Diese beiden Jahrgänge sind die ersten, die die neue Unterstufe (4. – 6. Klasse) der Primarschule durchlaufen. Ab 2010 besuchen sie bereits die 3. bzw. 4. Klasse der neuen Primarschule. Für den Übergang ist geplant, dass die jetzigen 2. Klassen ab der 3. Klasse drei Stunden in der Woche Englisch erhalten. Ab der 4. Klasse (Schuljahr 2010/11) unterrichten Lehrer und Lehrerinnen allgemeinbildender Schulformen nach dem neuen Bildungsplan an der Primarschule.

#### Rückfragen

Dr. Annegret Witt-Barthel

Pressesprecherin der Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 31

22083 Hamburg

T: (040) 42863-2003

F: (040) 42 79 78-999

M: 0172-4247071

E: Annegret.Witt-Barthel@bsb.hamburg.de

Aktuelles zur Hamburger Schuloffensive: [www.hamburg.de/schulreform](http://www.hamburg.de/schulreform)



12. Januar 2009/bwf12

## **Internationale Studierende sind in Hamburg in besten Händen**

### **Wissenschaftssenatorin Dr. Gundelach empfängt internationale Studienanfänger im Rathaus und würdigt die Arbeit der Betreuer**

Ausländische Studierende sorgen in Hamburg für weltweite, lebendige Beziehungen und bereichern den Wissenschaftsstandort Hamburg in besonderer Weise. Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach hat heute 175 internationale Studierende und Studienanfänger aus 65 Ländern im Rathaus willkommen geheißen. Ebenso dankte die Senatorin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institutionen und Einrichtungen, die für eine umfassende, kompetente und persönliche Betreuung der internationalen Studierenden sorgen.

**Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach:** „Als Wissenschaftssenatorin freue ich mich sehr, dass sich wieder so viele junge Ausländer entschieden haben, in Hamburg zu studieren. Sie haben damit eine gute Wahl getroffen, denn Hamburg ist der Wissenschaftsstandort im Norden. Auf vielen Fachgebieten, wie z.B. der Klimaforschung, ist Hamburg europaweit führend. Mit seiner bunten Hochschullandschaft steht die Stadt für wissenschaftliche Stärke verbunden mit hoher Lebensqualität und optimaler Betreuung. Das schafft Nähe und Vertrautheit, auch in der Großstadt.

Den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulen, der ASten, des Studierendenwerks, der Studierendengemeinden und anderer Einrichtungen im Hochschulbereich, danke ich für ihr großes Engagement, mit dem sie sich für die Belange der internationalen Studierenden einsetzen. Sie unterstützen sie in Form von Sprachunterricht, durch Beratung und Seelsorge, durch Hilfe bei Förderfragen sowie bei der Wohnraum- und Arbeitssuche, und last but not least durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten.“

Im Rahmen des Empfangs berichteten Absolventen von ihren persönlichen Erfahrungen als internationale Studierende in der Hansestadt. So war Dr. Elinea Fernandes Ferreira bereits zu Beginn ihres Studiums beim Studienbegleitprogramm STUBE Nord sehr aktiv und hat sich darüber hinaus während ihrer Doktorarbeit für den Aufbau eines

Ausbildungszentrums in ihrem Heimatland Brasilien engagiert. Zu den Erinnerungen an ihr Studium sagte sie: „Ich konnte mich gut mit meinen deutschen und ausländischen Kommilitonen an der Universität Hamburg austauschen und mit ihnen in den verschiedenen Seminaren zusammenarbeiten. Die Weltoffenheit der Menschen an der Universität Hamburg war eine wunderschöne Erfahrung.“

Das vielfältige Integrationsangebot für internationale Studierende stellten zwei Tutoren der Technischen Universität Hamburg beispielhaft vor. Zum Ansporn für diese zeitaufwändige Arbeit sagte Uwe Koch: „Integration ist meine Motivation, mich im welcome@TUHH Programm meiner Hochschule zu engagieren.“

Musikalisch begleitet wurde der Empfang durch das Kammermusikensemble „El Duo“ – zwei Studierende der Hochschule für Musik und Theater aus Taschkent und Russland, die sich während ihres Studiums kennen gelernt und bereits verschiedene internationale Auszeichnungen erhalten haben.

Ein ausdrücklicher Dank der Senatorin galt dem Arbeitskreis Ausländerstudium, ohne dessen Hilfe bei der inhaltlichen Planung und Kontaktaufnahme mit den Studierenden dieser Empfang nicht möglich gewesen wäre.

Über 8.000 internationale Studierende aus rund 145 Ländern sind entweder aus dem Ausland nach Hamburg gekommen, um in der Hansestadt zu studieren, oder leben als Ausländer bereits in Deutschland und haben sich für ein Studium in Hamburg entschieden. Am diesjährigen Empfang haben ausländische Studierende von den sechs staatlichen Hamburger Hochschulen sowie der Helmut-Schmidt-Universität, der Bucerius Law School und des Studienkollegs teilgenommen.

**Für Rückfragen:**

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,  
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: [pressestelle@bwf.hamburg.de](mailto:pressestelle@bwf.hamburg.de), [www.bwf.hamburg.de](http://www.bwf.hamburg.de)

13. Januar 2009/bwf13

## **Die Wissenschaftsstiftung Hamburg**

### **Senat beschließt Förderung vielversprechender Hamburger Forschungsbereiche mittels eigener Stiftung**

Der Hamburger Senat hat heute beschlossen, eine Wissenschaftsstiftung Hamburg einzurichten, um exzellente Forschungsvorhaben gezielt und qualitätsorientiert fördern zu können. Damit soll die Position der Freien- und Hansestadt Hamburg als Forschungsstandort weiter verbessert und insbesondere die Forschung der Hamburger Hochschulen und ihrer Kooperationspartner gestärkt werden. Die Stiftung wird als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Sie wird mit einem Vermögen ausgestattet, das ihr, aufwachsend gestaltet, jährliche Erträge in Höhe von 15 Mio. Euro sichert. Ihre Arbeit soll die Wissenschaftsstiftung noch in 2009 aufnehmen.

**Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach:** „Um Hamburg zukünftig im bundesweiten Wettbewerb besser zu positionieren, müssen vielversprechende Forschungsbereiche zügig identifiziert und in leistungsfähige Verbünde mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Partnern eingebunden werden. Mit der Wissenschaftsstiftung Hamburg wollen wir genau diese Bereiche gezielt fördern und im Sinne einer Anschubfinanzierung so aufbauen, dass sie in der Lage sind, sich erfolgreich auf eine anschließende Förderung im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern oder durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) oder anderer überregionaler Förderer zu bewerben. Die Wissenschaftsstiftung ist auf die Förderung im Bereich der Grundlagenforschung fokussiert. Sie besetzt damit eine Förderlücke in Hamburg. Wir wollen so den Vorsprung des süddeutschen Raums, aber auch den Abstand zu Berlin und Niedersachsen weiter verringern.“

#### **Förderzwecke**

Die Stiftung soll nicht selbst Forschung betreiben, sondern ausschließlich Forschung der Hamburger Hochschulen und ihrer Partner durch projektbezogene Zuschüsse fördern. Antragsberechtigt sind die staatlichen Hochschulen, aber auch staatlich anerkannte private Hochschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Auswahl der Forschungsprojekte erfolgt politisch unabhängig und nur nach Kriterien wissenschaftlicher Exzellenz. Gefördert

werden nur Projekte, die sich im Wettbewerb mit anderen Projekten als Beste durchgesetzt haben. Dabei können Vorhaben beispielsweise im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ebenso gefördert werden wie Forschung in der Medizin oder in den Ingenieur- und Naturwissenschaften oder im interdisziplinären Bereich. Alle Anträge müssen durch externe Gutachter begutachtet werden.

### **Gremienstruktur und Förderverfahren**

Zentrales Organ der Stiftung wird ein Kuratorium, das aus dem Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung als Vorsitzendem sowie aus zehn weiteren Mitgliedern besteht. Über die Vergabe der Fördermittel im Einzelfall entscheidet ein unabhängiger Vergabeausschuss, der aus der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Wirtschaft und fünf vom Kuratorium gewählten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besteht. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Wissenschaftsseite bei Förderentscheidungen nicht überstimmt werden kann. Aufgabe des Vorstandes der Stiftung ist es, die Förderprogramme auszuschreiben und die Förderentscheidung des Vergabeausschusses mit den antragstellenden Hochschulen und etwaigen Kooperationspartnern optimal umzusetzen. Der Vorstand der Stiftung wird vom Kuratorium gewählt. Er besteht aus einer oder aus drei Personen.

### **Vermögensausstattung**

Damit die Wissenschaftsstiftung ihre Aufgaben erfüllen kann, soll die Stiftung durch die Freie und Hansestadt Hamburg mit einem Vermögensstock ausgestattet werden. Dieser soll der Stiftung aufwachsend jährliche Erträge in Höhe von 2,05 Mio. Euro (2009), 10 Mio. Euro (2010) bzw. 15 Mio. Euro (2011 und Folgejahre) sichern. Dies entspricht in der letzten Ausbaustufe bei einer angenommenen Verzinsung von 4% p.a. einem Kapital von 375 Mio. Euro.

Zum Aufbau des Vermögensstocks sollen an Grundstücken, die im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg stehen und dem Verwaltungsvermögen der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) zugeordnet sind, sogenannte Reallasten zu Gunsten der Stiftung begründet werden. Eine Reallast ist ein in das Grundbuch einzutragendes dingliches Recht, auf dessen Grundlage vom Grundstückseigentümer wiederkehrende Leistungen an den Begünstigten zu erbringen sind. In diesem Falle soll die monatliche Zahlung von Geldleistungen an die Stiftung zum Inhalt der Reallast gemacht werden. Durch eine Wertsicherungsklausel wird dabei sichergestellt, dass die Kaufkraft der Zahlbeträge im Laufe der Jahre an die allgemeine Preisentwicklung angepasst bleibt. Die Reallasten sollen der

Stiftung schrittweise eingeräumt werden, um die Belastungen für den Haushalt aufwachsend zu gestalten und besser abzufedern. Nach dem Aufbau eines Vermögensgrundstocks soll die Stiftung zukünftig Zustiftungen Dritter einwerben und damit ihr Stiftungsvermögen vergrößern. Dies wird eine wesentliche Aufgabe des zukünftigen Stiftungsvorstandes sein. Die seriöse und zweckentsprechende Verwendung von Zustiftungen ist durch Struktur und Zusammensetzung der Stiftungsgremien sichergestellt.

### **Rechtsform**

Die Wissenschaftsstiftung Hamburg wird als eine Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet, zu deren hoheitlichen Aufgaben die Forschungsförderung gehört. Diese Rechtsform hat den Vorteil, dass die Stiftung nicht der Körperschaftssteuer unterliegt sowie Spenden und Zustiftungen jederzeit möglich und steuerbegünstigt sind. Eine Anerkennung der Stiftung als gemeinnützig ist nicht erforderlich. Die öffentlich-rechtliche Stiftung ist daher auch nicht an die Restriktionen des Gemeinnützigkeitsrechts gebunden. Aus diesem Grunde ist es einfacher möglich, auch Kooperationsprojekte mit gewerblichen Unternehmen und anwendungsorientierte Forschung rechtssicher zu fördern.

**Senatorin Gundelach:** „Die Wahl einer Stiftung zur Förderung Hamburger Forschungsvorhaben und der Aufbau eines Vermögensstocks über Reallasten garantieren eine langfristige Planungssicherheit bei der Mittelverwendung und einen politisch unabhängigen Entscheidungsprozess. Mit der Errichtung der Wissenschaftsstiftung Hamburg setzen wir eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um. Ich freue mich sehr, dass wir voraussichtlich schon Ende diesen Jahres in der Lage sein werden, erste Hamburger Forschungsprojekte zu fördern.“

### **Für Rückfragen:**

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs,  
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: [pressestelle@bwf.hamburg.de](mailto:pressestelle@bwf.hamburg.de), [www.bwf.hamburg.de](http://www.bwf.hamburg.de)

13. Januar 2009

**Kinderschutz und Jugendhilfe werden weiter ausgebaut:**

## **Hamburg investiert massiv in Qualität und Personal**

**Senator Wersich stellt Maßnahmenkatalog vor – 30 neue Stellen beim ASD**

Kinderschutz und Jugendhilfe sind seit Jahren ein Schwerpunkt der Senatspolitik für Familien. Mit einem weiteren Meilenstein der Reformen sollen sowohl die Jugendhilfe als auch der Kinderschutz in Hamburg noch wirksamer und für die Herausforderungen der Zukunft besser aufgestellt werden: Hierzu wird der derzeitige Stellenbestand der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) in den Jugendämtern abgesichert und um 30 zusätzliche Personalstellen aufgestockt. Außerdem sollen Erziehungshilfen durch eine Reihe von Maßnahmen effizienter und passgenauer gestaltet werden, um damit dem Anwachsen der Kosten entgegenzuwirken. Hamburgs Sozial- und Familiensenator Dietrich Wersich hat heute die Eckpunkte der Qualitätsoffensive vorgestellt. Er sagt: „Beim Kinderschutz hat sich in Hamburg in den letzten Jahren sehr viel bewegt. Nach gesetzgeberischen und organisatorischen Maßnahmen wie dem Handlungskonzept ‚Hamburg schützt seine Kinder‘ gehen wir diesen Weg nun weiter und investieren massiv in Qualität und Personal bei den Jugendämtern. Dadurch wird der Kinderschutz in unserer Stadt weiter gestärkt und die Jugendhilfe für die Zukunft besser aufgestellt.“

### ➤ **Personelle Absicherung und Aufstockung in den Jugendämtern**

Die Überprüfung der ASD-Stellen nach der Koalitionsvereinbarung ist abgeschlossen. Mit den jetzt getroffenen Maßnahmen werden – wie im Koalitionsvertrag verankert – 20 bisher befristete, fremdgenutzte und nicht dauerhaft ausfinanzierte Personalstellen abgesichert. Mit der Aufstockung um zusätzlich 30 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, deren Verteilung sich an der Struktur der Jugendlichen im Bezirk und dem Fallaufkommen orientiert, wird zudem die historisch unterschiedliche Stellenausstattung der einzelnen Jugendämter ausgeglichen.

Senator Wersich: „Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sichern wir vorhandene Stellen ab, gleichen unterschiedlich hohe Personalbestände an und stocken nicht zuletzt das Personal

aller Jugendämter in den Bezirken auf. Auf diese Weise werden Mitarbeiter entlastet und neue Kompetenzen frei, um den Herausforderungen des Kinderschutzes und der Jugendhilfe auch künftig gerecht zu werden.“

Die 30 zusätzlichen Personalstellen sollen im Zuge von Stellenausschreibungen im Laufe des 1. Quartals 2009 besetzt werden. Das Stellen-Soll der ASD-Mitarbeiter steigt damit von aktuell 297,68 (inklusive befristeter, fremdgenutzter und nicht dauerhaft ausfinanzierter Stellen) auf dann 327,68 Personalstellen. Die Aufwendungen für die 30 zusätzlichen Personalstellen belaufen sich auf jährlich rund 1,4 Mio. Euro, die zunächst aus dem Effizienzsteigerungsfond der Finanzbehörde finanziert werden.

➤ **Passgenauere und effizientere Erziehungshilfen für auffällige Minderjährige**

Von 2001 bis 2008 ist die Zahl der Erziehungshilfen und der Aufwendungen hierfür in Hamburg um die Hälfte angestiegen. Allerdings werden noch nicht alle Möglichkeiten einer effizienten und wirksamen Jugendhilfe ausgeschöpft. Das soll sich ändern: Erziehungshilfen sollen künftig passgenauer erfolgen, wohnortnaher gestaltet sein und bei Unwirksamkeit oder Fehlentwicklung zügig umgesteuert werden. Außerdem soll der Anteil der Unterbringungen in Vollzeitpflege erhöht und kostenintensivere, insbesondere auswärtige Unterbringung vermieden werden. Ziel dieser Maßnahmen ist, die seit Jahren steigenden Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung zu begrenzen und auf das Niveau von 2007 zurückzuführen.

Senator Wersich: „Unseren präventiven Maßnahmen wie die Eltern-Kind-Zentren richten sich insbesondere an kleine Kinder und haben jetzt natürlich noch keinen Effekt auf Hilfen zur Erziehung, die erst in späteren Jahren notwendig werden. Neben dem Ausbau der frühen Hilfen ergreifen wir deswegen parallel Maßnahmen, um dem Trend der steigenden Kosten bei den Erziehungshilfen entgegenzuwirken. Unser Ziel ist es, auf diese Weise überbeuerte oder unwirksame Hilfen zu vermeiden und die Jugendhilfe insgesamt besser aufzustellen.“

Weitergehende Informationen sind der Anlage zu entnehmen.

**Für Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Jasmin Eisenhut  
Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49  
E-Mail: [pressestelle@bsg.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsg.hamburg.de)  
Internet: [www.hamburg.de/bsg/](http://www.hamburg.de/bsg/)

Anlage

---

➤ **Verteilung und Finanzierung der 30 zusätzlichen Stellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst der bezirklichen Jugendämter**

Die Bezirksämter und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz haben sich gemeinsam darauf verständigt, nach einer Absicherung der 20 bisher befristeten ASD-Stellen die Verteilung der 30 zusätzlichen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an der jew. Ausgangslage der Jugendämter, der Bevölkerungsstruktur und der Fallbelastung zu orientieren. Dafür ist ein Schlüsselwert gebildet worden, der folgende Komponenten enthält:

- Jugendeinwohnerwert der unter 18jährigen (zu 40 %)
- Jugendeinwohnerwert der SGB II-Empfänger (zu 40 %)
- Zahl der Meldungen auf mögliche Kindeswohlgefährdung (zu 10 %)
- Zahl der Hilfen zur Erziehung ( zu 10 %)

Um sicherzustellen, dass unabhängig von diesen Faktoren eine Verstärkung erfolgt, erhalten alle Jugendämter unabhängig von diesen Faktoren eine Personalstelle zusätzlich.

Die Stellenverteilung gestaltet sich nach Umsetzung eines gestuften Verfahrens wie folgt:

	<b>Stellen-Soll</b> (bisher, inkl. nun abgesicherter bislang befristeter oder fremdgenutzter Stellen)	<b>Stellen-Soll</b> (neu)	<b>+ zusätzliche Stellen</b>
<b>Hamburg- Mitte</b>	65,06	74,23	<b>+ 9,17</b>
<b>Altona</b>	40,97	42,52	<b>+ 1,55</b>
<b>Eimsbüttel</b>	32,53	33,53	<b>+ 1,00</b>
<b>Hamburg- Nord</b>	45,35	46,35	<b>+ 1,00</b>
<b>Wandsbek</b>	66,84	71,76	<b>+ 4,92</b>
<b>Bergedorf</b>	20,18	24,41	<b>+ 4,23</b>
<b>Harburg</b>	26,75	34,87	<b>+ 8,12</b>
<b>Gesamt</b>	297,68	327,68	<b>+ 30,00</b>

Die neu geschaffenen Stellen sollen im Zuge eines regulären Ausschreibungsverfahrens im 1. Quartal 2009 besetzt werden. An Personalkosten sind für die 30 zusätzlichen Stellen jährlich rd. 1,4 Mio. Euro veranschlagt sowie einmalig rd. 200.000 Euro Arbeitsplatzpauschale. Finanziert werden die 30 Personalstellen aus dem Effizienzsteigerungsfond der Finanzbehörde, aus dem Stellen und Sachmittel für



Maßnahmen finanziert werden können, mit denen sich die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns verbessert. Ziel ist, dass sich die 30 zusätzlichen Stellen ab dem Jahr 2011 dauerhaft durch Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung tragen.

### ➤ **Erziehungshilfen – Entwicklung in den vergangenen Jahren**

Hilfen zur Erziehung sind staatliche Leistungen der [Jugendhilfe](#) für [Familien](#) mit [Kindern](#), auf die Personensorgeberechtigte - meist die Eltern - einen Rechtsanspruch haben, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 KJHG/SGB VIII). Die Art der Hilfe ist individuell und reicht von Erziehungsberatung über eine sozialpädagogische Familienhilfe, die zu den Familien nach Hause kommt, bis hin zu stationären Hilfen für Jugendliche zum Beispiel in betreuten Wohnformen.

Die steigende Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ist ein Indiz für eine erhöhte Sensibilität, wenn es um Kinderschutz und Unterstützungsbedarf von Familien bei der Erziehung geht. Andererseits zeigt die Entwicklung der steigenden Aufwendungen, dass Hilfeplanung,

-gewährung und -dauer optimiert werden können und Familien noch passgenauer geholfen werden kann.

Mit dem Ziel, überteuerte oder unwirksame Hilfen zu vermeiden und damit nachhaltig einem weiteren Anwachsen der Kosten entgegenzuwirken, verfolgt die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Handlungsansätze:

#### • **Optimierung der Steuerung in den Hilfeverläufen**

##### Ziel:

- Verbesserung der Passgenauigkeit von Hilfen und Umsteuerung bei Fehlentwicklung bzw. Verkürzung der Hilfedauer wenn möglich

##### Maßnahmen:

- Verbesserung/Standardisierung der sozialpädagogischen Diagnostik
- Verbindliche Ziel- und Wirkungskontrolle der Hilfeplanung zu bestimmten Terminen
- Ergänzende Hilfeangebote zur Verbesserung der Möglichkeit einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie

##### Erwarteter Effekt:

- Wirksamere Hilfen, frühzeitigere Korrektur bei Fehlentwicklungen, kürzere Hilfezeiträume

- Allein eine durchschnittliche Senkung der Verweildauer um eine Woche in Hilfen zur Erziehung würde eine Haushaltsentlastung von rund 1 Mio. Euro jährlich bedeuten.

- **Erhöhung der Unterbringungen in Vollzeitpflege statt in Heimen**

Ziel:

- Vermeidung von kostenintensiverer Heimunterbringung wenn möglich

Maßnahmen u. a.:

- Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Pflegekinderdienste in den Bezirksamtern mit dem Ziel der Vereinheitlichung
- Verstärkte Nutzung der Vollzeitpflege im sozialen Netzwerk der Familien

Erwarteter Effekt:

- Nutzung und Schaffung von mehr Vollzeitpflegeplätzen
- Eine Umsteuerung von 100 stationären Fällen in Vollzeitpflege würde zu geringeren Aufwendungen in Höhe von jährlich 3,4 Mio. Euro führen.

- **Verringerung der auswärtigen Unterbringung**

Ziel:

- Reduzierung der Zahl von Minderjährigen, die außerhalb Hamburgs untergebracht sind, da Hilfen außerhalb Hamburgs nicht nur teurer sind, sondern auch längere Hilfezeiträume haben

Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der stationären Angebote für Hilfen zur Erziehung in Hamburg
- Systematischer Ausbau der regionalen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Erwarteter Effekt:

- Geringere Aufwendungen und kürzere, aber nicht weniger erfolgreiche Hilfen, wenn die Hilfe in Hamburg erbracht wird
- Für je 100 Minderjährige, deren stationäre Hilfen in Hamburg statt außerhalb erbracht werden, würde dadurch eine strukturelle Haushaltsentlastung von rund 200.000 Euro im Jahr eintreten.

- **Verstärkte Nutzung v. Angeboten der Familienbildung u. sozialräumlichen Angeboten**

Ziel:

- Reduzierung der Zahl ambulanter Hilfen zur Erziehung

Maßnahmen:

- Evaluation des Programms „Sozialräumliche Angebotsentwicklung“ und Entwicklung bedarfsspezifischer Programme zum Ausbau der sozialräumlichen Alternativen zu Erziehungshilfen.

Erwarteter Effekt:

- Für 100 Fälle, in denen statt einer ambulanten Hilfe eine Unterstützung in einem sozialräumlichen Projekt geleistet wird, würde unter Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwandes für die notwendige Ausweitung sozialräumlicher Angebote eine strukturelle Haushaltsentlastung von rd. 1 Mio. Euro jährlich eintreten.

Die zentrale Steuerung der Maßnahmen erfolgt durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Umsetzung in den Bezirken. Im Jahr 2011 sollen die Wirkungen gemessen und dokumentiert werden, sodass Anfang 2012 mit einem Abschlussbericht Bilanz über die bis Ende 2011 erreichte Wirkung gezogen werden kann.

16. Januar 2009/bsg16

## Pflegestützpunkte: Aufbau beginnt

### Rahmenvertrag unterzeichnet – Wohnortnahe Beratung in allen Bezirken

In Hamburg beginnt ab sofort der Aufbau von Pflegestützpunkten. Einen entsprechenden Rahmenvertrag haben Hamburgs Sozial- und Gesundheitsminister Dietrich Wersich, Vertreter der Kranken- und Pflegekassen sowie der Bezirksämter nach intensiven Verhandlungen heute im Hamburger Rathaus unterzeichnet. Senator Wersich: „Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist ein Meilenstein für bessere Beratung und Organisation von Pflegeleistungen in Hamburg. Damit ermöglichen wir Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Hilfe und Beratung aus einer Hand, unabhängig von ihrer Kassenzugehörigkeit oder ob sie Sozialleistungen beziehen. Ich freue mich, dass die Verhandlungen zur ersten Ausbauphase der Pflegestützpunkte jetzt abgeschlossen sind und damit der Weg für die ersten Pflegestützpunkte frei ist.“

#### ➤ Anzahl und Standorte der Pflegestützpunkte

Inhaltlich haben sich Sozialbehörde, Kranken- und Pflegekassen sowie Bezirksämter darauf verständigt, im Jahr 2009 zunächst acht regionale Pflegestützpunkte einzurichten. Damit werden die durch die Reform der Pflegeversicherung geschaffenen Möglichkeiten auch in Hamburg - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - flächendeckend umgesetzt. Der Aufbau beginnt im ersten Schritt mit einem Pflegestützpunkt je Bezirk. Wandsbek erhält aufgrund der großen Bevölkerungszahl jetzt bereits zwei Pflegestützpunkte. Die Pflegestützpunkte werden bürgerorientierte, feste und regelmäßige Öffnungszeiten sowie individuelle Sprechzeiten anbieten und in die bestehenden bezirklichen Strukturen eingebettet sein. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter die Pflegebedürftigen auch zuhause beraten.

Standorte der ersten acht Pflegestützpunkte (nach derzeitigen Planungsstand):

- Altona: Achtern Born 135 (im Sozialen Dienstleistungszentrum)
- HH-Nord: Kümmellstraße 7 (Bezirksamt)
- Bergedorf: Wentorfer Straße 38 (zunächst Bergedorfer Rathaus, bis zur Fertigstellung des Sozialen Dienstleistungszentrums am Bahnhofsvorplatz)
- HH-Mitte: Besenbinderhof 41 (Gesundheitsamt)
- Eimsbüttel: noch in Abstimmung
- Wandsbek: Wandsbek-Zentrum und Rahlstedt

- Harburg: Harburger Ring 33/35

Das Pflagetelefon Hamburg, welches seit Mai 2008 im Rahmen eines Bundesmodellprogramms bereits Pilot-Pflegestützpunkt ist, wird in der bisherigen Trägerstruktur (Sozialbehörde, Pflegekassen und Hamburgische Pflegegesellschaft) und mit seinen Beratungsangeboten unverändert fortgeführt und im Laufe dieses Jahres in den bezirklichen Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte überführt. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Tätigkeit im Bereich Beschwerdemanagement und als Pilot-Pflegestützpunkt werden allen Pflegestützpunkten zur Verfügung stehen.

Zudem prüfen Kassen, Bezirksämter und Sozialbehörde bis Ende Februar den Bedarf für sogenannte Spezialpflegestützpunkte, zum Beispiel zur Pflege behinderter Kinder oder zu technischen Hilfsmitteln.

➤ **Weiterer Ausbau entsprechend Bedarf und Erfahrungswerten**

Über den weiteren Ausbau der Pflegestützpunkte werden sich die Vertragspartner Ende 2010 verständigen und dabei die bis dahin vorliegenden Erfahrungen einbeziehen. Senator Wersich: „Es hängt jetzt von der Inanspruchnahme der Hamburgerinnen und Hamburger ab, ob wir die von uns angestrebte Zahl von mehr als 20 Pflegestützpunkten tatsächlich brauchen, um dem Bedarf zu entsprechen.“

➤ **Personal und Finanzierung der Pflegestützpunkte**

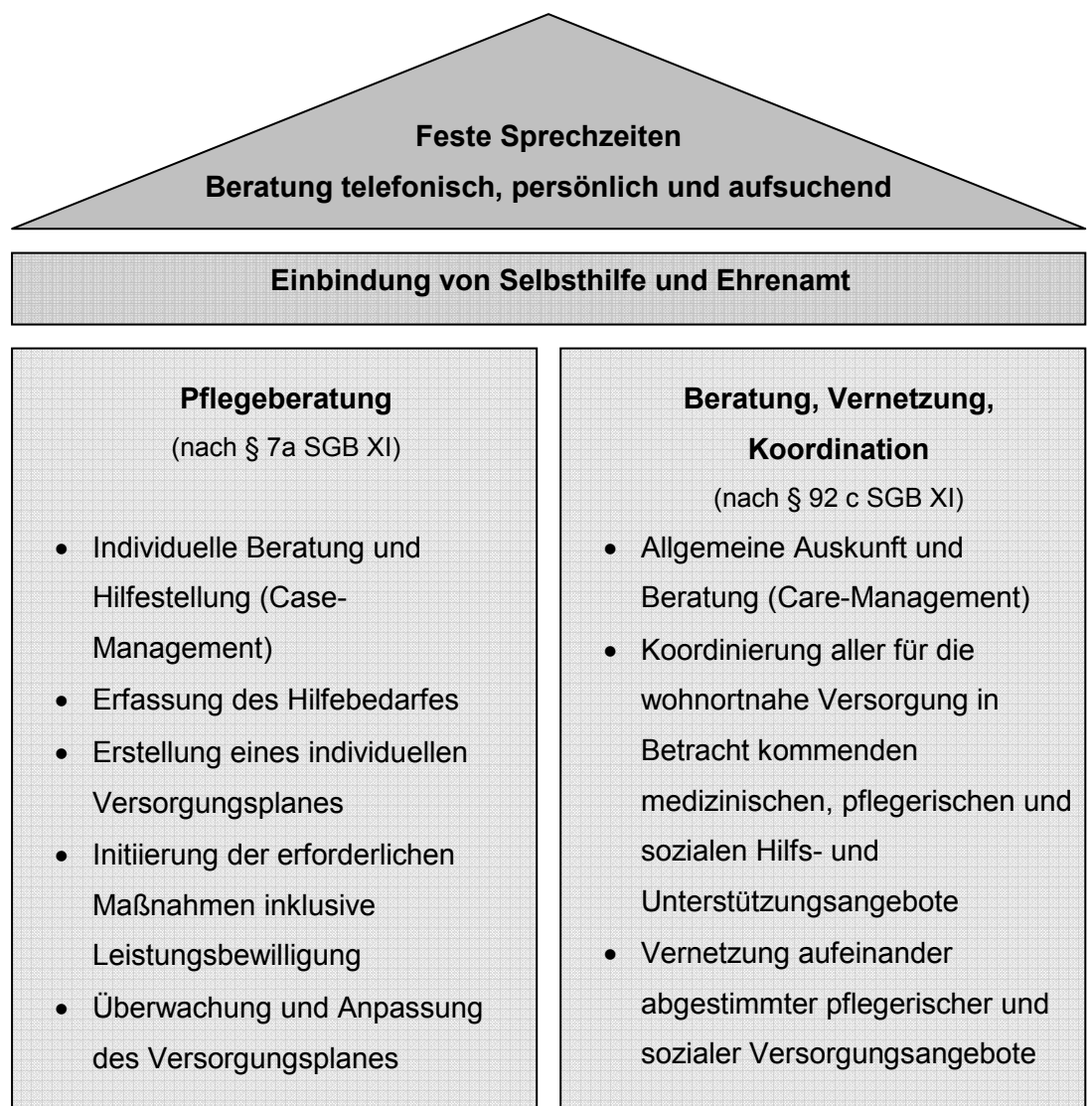
Die Pflegekassen und die Bezirksämter stellen für jeden Pflegestützpunkt geeignete Beratungskräfte im Mindestumfang von drei Stellen zur Verfügung. Davon entfallen jeweils zwei Stellen auf die Pflege- und Krankenkassen und eine Stelle auf die Bezirksämter. Zudem haben bisher rund 100 Organisationen des ehrenamtlichen Engagements oder Selbsthilfegruppen ihre Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten angeboten. Hierfür werden in den jeweiligen Stützpunkten geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung der Pflegestützpunkte erfolgt zum einen durch eine Anschubfinanzierung des Bundes, im Rahmen derer Hamburg pro Stützpunkt 45.000 bis 50.000 Euro zur Verfügung stehen. Die Personalkosten werden durch die Kassen sowie die Bezirksämter als Beschäftigungsträger erbracht. Die Verteilung darüber hinausgehender Kosten wird jeweils im Zuge der konkreten Planungen der einzelnen Pflegestützpunkte zwischen Pflegekassen, Bezirksämtern und Fachbehörde geklärt.

➤ **Aufgabe von Pflegestützpunkten**

Im Pflegestützpunkt erhalten Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen nicht nur allgemeine Auskünfte und Beratung rund um das Thema Pflege, auf Wunsch kann auch das gesamte Leistungsgeschehen koordiniert werden. Wenn jemand z.B. Leistungen zur

Behandlung von Erkrankungen oder Hilfe zur Pflege beantragen will, mussten bisher verschiedene Stellen aufgesucht werden (Kranken-/Pflegekassen bzw. Bezirksämter). In einem Pflegestützpunkt gibt es all diese Informationen an einem Ort. Die dort ansässigen Pflegeberaterinnen und -berater übernehmen die Koordination der einzelnen Schritte und helfen den Betroffenen z.B. bei der Auswahl geeigneter Einrichtungen und dem Ausfüllen von Anträgen. Senator Wersich: „Für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen kann das eine erhebliche Entlastung sein.“



„Die gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen haben den Landesrahmenvertrag mit der Sozialbehörde und den Bezirken intensiv verhandelt. Dabei war es Ziel, auf den vorhandenen bezirklichen Einrichtungen aufzubauen und Doppelstrukturen zu vermeiden“, sagt Günter Ploß vom Verband der Ersatzkassen e.V., Landesvertretung Hamburg. „Wir haben uns mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass mit einem schrittweisen Aufbau von Pflegestützpunkten begonnen wird und für die Weiterentwicklung eine echte

Bedarfsorientierung Grundlage ist. Selbstverständlich kommen die Pflegekassen ihrem eigenen Beratungsauftrag innerhalb und außerhalb der Pflegestützpunkte nach.“

Der Landesrahmenvertrag zur Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten in Hamburg ist im Internet einzusehen unter [www.hamburg.de/pflege/](http://www.hamburg.de/pflege/)

**Für Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Jasmin Eisenhut

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail:

[pressestelle@bsg.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsg.hamburg.de)

Internet: [www.hamburg.de/bsg/](http://www.hamburg.de/bsg/)

15. Januar 2009/bsg15

## Masernerkrankungen in Hamburg

### Impfung bietet den bestmöglichen Schutz vor einer Erkrankung

**Im Bezirk Harburg wurden in den vergangenen Tagen fünf Fälle von Masernerkrankungen diagnostiziert. Betroffen sind ungeimpfte junge Erwachsene im Alter von 20 bis 35 Jahren. Die Gesundheitsbehörde nimmt dies zum Anlass alle Hamburger zu bitten, ihren Impfschutz zu überprüfen oder sich erstmalig impfen zu lassen. Gegen Masern gibt es keine ursächliche medizinische Behandlung, den bestmöglichen Schutz bietet eine Impfung. Weitere Informationen gibt es bei Ärztinnen und Ärzten oder beim zuständigen Gesundheitsamt.**

Die Ausbreitung von Masern unter Erwachsenen ist eher ungewöhnliche, kann aber immer dann vorkommen, wenn die Betroffenen als Kinder weder geimpft wurden, noch an Masern erkrankt waren. Da die Erkrankung zu den meldepflichtigen Infektionen gehört, wurden das zuständige Gesundheitsamt sowie die Gesundheitsbehörde informiert. Im gesamten vergangenen Jahr wurden in Hamburg lediglich zwei Masernerkrankung gemeldet.

#### **Erreger und Vorkommen**

Masern sind eine hoch ansteckende virusbedingte Erkrankung, die nur beim Menschen vorkommt. Die Viren werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten und Niesen entstehen, übertragen. Es kommt bereits nach kurzer Kontaktzeit bei fast allen nicht-immunen Personen zu einer Infektion. Etwa 95 Prozent der Infizierten entwickeln Krankheitssymptome. Trotz der Möglichkeiten eines sicheren Impfschutzes treten Masernerkrankungen in Deutschland nach wie vor auf.

#### **Krankheitserscheinungen**

Nach der Ansteckung beginnt meist nach acht bis zwölf Tagen die Erkrankung mit Fieber, Husten, Schnupfen, Augenentzündung und Rötung am Gaumen und Rachen sowie häufig Durchfall. Beweis für die Infektion sind die auf der Mundschleimhaut erkennbaren kalkspritzerartigen, weißen Flecken (Koplik-Flecken). Meist tritt etwa am 14. Tag nach der Ansteckung der für Masern typische Hautausschlag (Masern-Exanthem) auf, beginnend im Gesicht und hinter den Ohren und dann abwärts auf den Körper ausbreitend. Der Ausschlag bleibt für etwa vier bis sieben Tage bestehen. Im Rahmen der Erkrankung können als Komplikationen u. a. Mittelohrentzündung, Lungenentzündung, Durchfälle und Entzündungen des Gehirns (Enzephalitis) auftreten. Wer einmal an Masern erkrankt war, ist lebenslang vor einer erneuten Ansteckung geschützt.

#### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**



Eine an Masern erkrankte Person ist vom fünften Tag vor bis zum vierten Tag nach Auftreten des Hautausschlags ansteckend. Eine infizierte Person kann also etwa acht bis 20 Tage nach Ansteckung infektiös sein. Dabei ist die Ansteckungsfähigkeit unmittelbar vor Ausbruch des Exanthems am größten.

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Die Impfung ist der einzige Schutz gegen Masern. Derzeit ist eine erste Kombinationsimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln, evtl. in Kombination mit Windpocken (Varizellen), zwischen dem vollendeten 11. und 14. Lebensmonat öffentlich empfohlen. Die zweite Impfung wird im Alter von 15 bis 23 Monaten empfohlen. Sie kann bereits vier Wochen nach einer ersten Impfung erfolgen. Die Impfungen sind bei den meisten Ärztinnen und Ärzten möglich. Informieren Sie sich hierzu bei ihrer Ärztin, ihrem Arzt oder beim zuständigen Gesundheitsamt.

Eine Altersbegrenzung für die Impfeempfehlung existiert nicht, sodass sich auch ältere Kinder, Heranwachsende und Erwachsene gegen Masern impfen lassen können. Empfohlen wird eine Impfung für Ungeimpfte oder einmal geimpfte Kinder und Jugendliche sowie andere gefährdete Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen Kontakt zu Masernerkrankten haben. Die Impfung sollte möglichst innerhalb von drei Tagen nach dem Kontakt zu der erkrankten Person erfolgen.

### **Empfohlene Maßnahmen**

Auch unabhängig von Masernausbrüchen empfiehlt der Öffentliche Gesundheitsdienst in Hamburg für alle Kinder die zweimalige Impfung gegen Masern mit dem Kombinationsimpfstoff gegen Masern, Mumps und Röteln (bzw. Masern, Mumps, Röteln und Windpocken). Dies entspricht der öffentlichen, bundesweiten Empfehlung. Überprüfen Sie deshalb Ihren Impfstatus und den Ihrer Kinder anhand des Impfausweises und lassen Sie fehlende Impfungen komplettieren. Die meisten Impfungen werden unentgeltlich von Ihrem Hausarzt oder Kinderarzt angeboten.

Ausführliche Informationen sind im „**Merkblatt Masern**“ der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz enthalten, das unter der Adresse [www.hamburg.de/gesundheitsdienst](http://www.hamburg.de/gesundheitsdienst) (⇒ *Impfen und Infektionsschutz* ⇒ *Merkblatt Masern*) im Internet zu finden ist. Das Merkblatt steht dort auch in Englisch, Französisch, Russisch und Türkisch zur Verfügung.

### **Für Rückfragen der Medien:**

Rico  
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,  
E-Mail: [pressestelle@bsg.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsg.hamburg.de), Internet: [www.hamburg.de/bsg](http://www.hamburg.de/bsg)

Schmidt,

14. Januar 2009/jb14

## **Umlauf und Rzadtki zu Gerichtspräsidenten gewählt**

In seiner heutigen Sitzung hat der Richterwahlausschuss die Vizepräsidentin des Amtsgerichts Hamburg, die 56-jährige Sibylle Umlauf, zur Präsidentin des Landgerichts Hamburg gewählt. Den Direktor des Amtsgerichts St. Georg, den 51-jährigen Hans-Dietrich Rzadtki, wählte der Richterwahlausschuss zum Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg.

Für Rückfragen:

Thorsten Fürter

Pressesprecher und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Justizbehörde

Telefon: 040-42843-3143 Mobil: 0172-4327953

Email: [pressestelle@justiz.hamburg.de](mailto:pressestelle@justiz.hamburg.de)

## Terminkalender

Vom 19. Januar bis 25. Januar 2009

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182/2183 erteilt.

### Montag, den 19.01.2009

- 11:00** Maxim Gorki Theater, Am Festungsgraben 2, Berlin  
Senator Dr. Till Steffen nimmt teil an der Veranstaltung **100jähriges Bestehen des Deutschen Richterbundes.**
- 13:00** Behörde für Kultur, Sport und Medien, Hohe Bleichen 22  
Staatsrat Reinhard Stuth empfängt den **Honorarkonsul von Rumänien Hans-Werner Czerwinski** und die **Vizekonsulin Adina Utes** zum Gespräch.
- 17:00** Handelskammer  
Bürgermeister Ole von Beust spricht anlässlich des **344. Geburtstages der Handelskammer.**
- 18:00** Grindelallee 43, Sauerberghof  
Senator Dietrich Wersich, Senator Dr. Till Steffen, Staatsrätin Frau v. Paczensky und Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert nehmen teil am **Neujahrsempfang des Landesfrauenrates Hamburg e.V..**

### Dienstag, den 20.01.2009

- 11:00** Rathaus, Kaisersaal  
Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert besucht die **Ausstellungseröffnung anlässlich der Gedenktage für die Opfer des Nationalsozialismus.**
- 11:30** Rathaus, Turmsaal  
Senator Dietrich Wersich überreicht das **Bundesverdienstkreuz am Bande an Pater Dr. Karl Meyer** für seinen besonderen Einsatz für Bedürftige. Neben seinem seelsorgerisch-sozialen Engagement setzt sich Pater Karl für das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ein.
- 15:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer  
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann empfängt die **Generalkonsulin der Republik Östlich des Uruguay, María José Vignone Nieto**, zum **Antrittsbesuch.**
- 16:30** HAW, Berliner Tor 21, Aula des Department Maschinenbau und Produktion  
Senator Dietrich Wersich hält anlässlich des **Jahresauftakts des Zentrums für Praxisentwicklung (ZEPRA) 2009 für Führungskräfte sozialer Dienste und Organisationen** einen **Vortrag zum Thema: „Die Entwicklung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Hamburg“.**

- 17:45** US-Generalkonsulat, Alsterufer 27/28  
Bürgermeister Ole von Beust und Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck nehmen teil am **„Open House“-Empfang der US-Generalkonsulin Karen Johnson anlässlich der Amtseinführung von Barack Obama.**
- 20:00** UKE, Martinistraße 52  
Bürgermeister Ole von Beust spricht anlässlich der **Einweihungsfeier „Das neue UKE kommt – Kompetenz wächst zusammen“.**

Senator Dietrich Wersich, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert und Staatsrat Bernd Reinert nehmen teil.

**Mittwoch, den 21.01.2009**

- 11:00** WBZ 1, Schlossgarten 9  
Staatsrat Dr. Manfred Jäger hält anlässlich der **Eröffnung des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt** ein Grußwort.  
  
Senator Axel Gedaschko und Staatsrat Carsten Frigge nehmen teil.
- 11:30** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer  
Bürgermeister Ole von Beust empfängt den **Premierminister von Malta, Lawrence Gonzi**, der sich in das Goldene Buch der Stadt einträgt.
- 13:00** Paritätischer Wohlfahrtsverband, Wandsbeker Chausse 8  
Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert hält ein Grußwort beim **Modellprojekt: Selbsthilfeunterstützung für Migranten.**
- 19:00** Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Hamburg  
Senator Dr. Till Steffen hält ein Grußwort anlässlich **der Ausstellungseröffnung „Kola-Fu – Ein Ort der Willkür und Gewalt“.**
- 19:00** Vertretung des Landes NRW beim Bund, Berlin  
Staatsrat Dr. Stephan Hugo Winters nimmt teil am **Jahresempfang der BSI Bundesvereinigung Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft.**

**Donnerstag, den 22.01.2009**

- 09:00** Handwerkskammer Hamburg  
Staatsrätin Frau v. Paczensky eröffnet den ersten **Hamburger Mediationskongress.**
- 10:00** Berlin, Landesvertretung  
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann empfängt den **Botschafter von Estland, Dr. Mart Laanemäe**, zum Gespräch.
- 12:00** Sievekingdamm 53-55  
Senator Dietrich Wersich hält ein Grußwort beim **Richtfest „Sievekingdreieck“ des Wohnungsvereins Hamburg von 1902 eG.**
- 20:00** HafenCity; Prototyp Lofts – Shanghaiallee 9  
Staatsrat Reinhard Stuth nimmt auf Einladung der **Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein an der „come together party“** teil.

**20:00** Bucerius Law School, Jungiusstraße 6  
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck und Senator Dr. Till Steffen nehmen teil am **Hamburger Geburtstagsfest der „ZEIT“ und der ZEIT-Stiftung anlässlich des 90. Geburtstags von Helmut Schmidt.**

**20:00** Rickmer Rickmers, Hafen Hamburg  
Staatsrat Dr. Schulz hält ein Grußwort anlässlich eines **Abendessens eines Einführungskurses für Katastrophenmanager aus den EU Mitgliedsstaaten.**

**Freitag, den 23.01.2009**

**11:00** Lutherhaus, Lutherhöhe 22  
Senator Dietrich Wersich spricht ein Grußwort zur **Einweihung des neuen Standortes von „wellcome“ in Bahrenfeld.**

**11:30** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer  
Staatsrat Carsten-Ludwig Lüdemann empfängt den **Botschafter des Königreichs Spanien, Rafael Dezcallar y Mazarredo**, zum Antrittsbesuch.

**14:00** Hotel Lindner, Heimfelder Straße 123  
Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert eröffnet den **Pharmazeutisch Onkologischen Fachkongress** mit einem Grußwort.

**19:00** Hühnerposten 1  
Senatorin Prof. Dr. Karin v. Welck eröffnet das **Instituto Cervantes** mit einem Grußwort.

**19:45** Großer Börsensaal, Handelskammer  
Bürgermeister Ole von Beust spricht anlässlich des **100-jährigen Jubiläums der Firma Jebsen&Jessen.**

**Sonntag, den 25.01.2009**

**11:00** Zweites Haus der Heimat, Teilfeld 1  
Bürgermeisterin Christa Goetsch nimmt am **Neujahrsempfang des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen in Hamburg e.V.** teil.

**11:00** Hamburg-Marmstorf, Dorfteich  
Senator Christoph Ahlhaus tritt als **Kandidat bei der 9. Marmstorfer Teichwette gegen den amtierenden Marmstorfer Schützenkönig** an.

**12:00** Spielbudenplatz 24 – 28  
Staatsrat Carsten Frigge nimmt am traditionellen **Neujahrsempfang des Theaters Schmidt Tivoli** teil.